

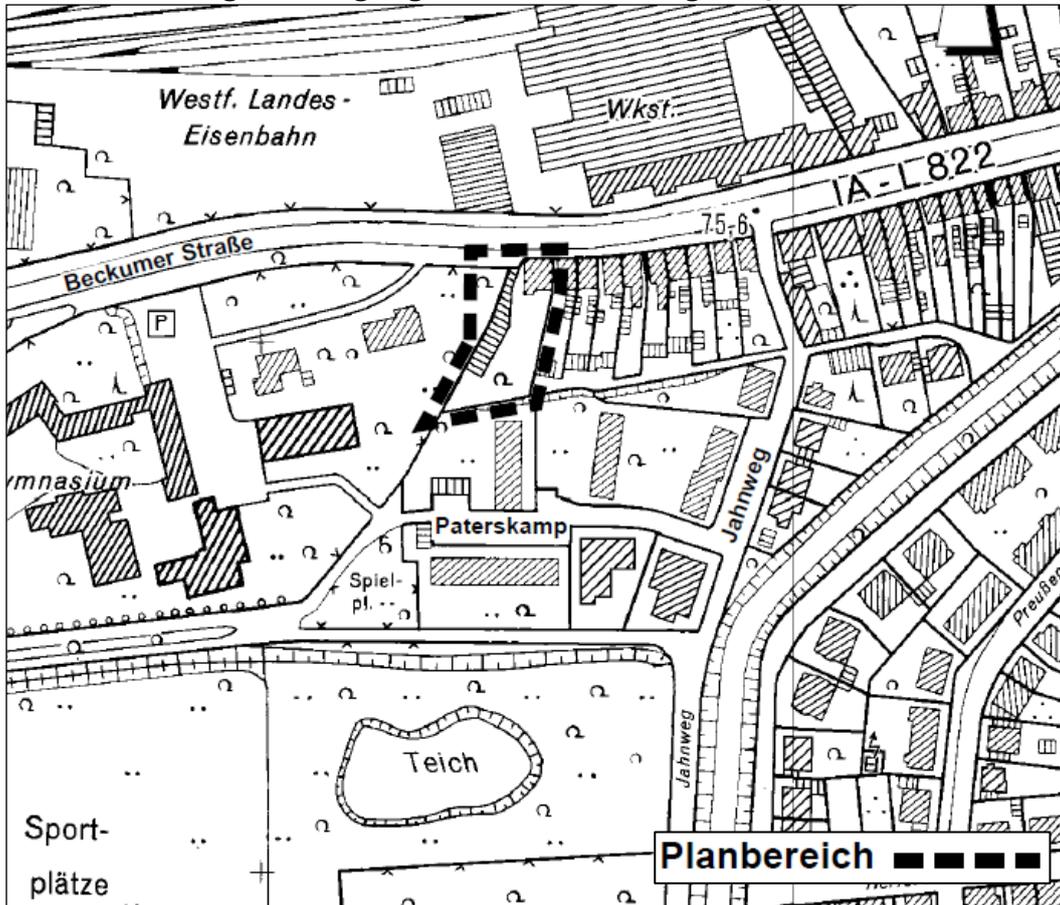
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 328 „Wohn- und Geschäftshaus an der Beckumer Straße“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.09.2018 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 328 aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB als intensive Bürgerbeteiligung gem. der Richtlinie des Rates durchzuführen. Der Planbereich ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes der GWL. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. In der Versammlung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Stadt Lippstadt lädt hiermit ein zu einem

BÜRGERGESPRÄCH

am Dienstag, den 12. Februar um 18.00 Uhr,

im Rathaussaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt

Ergänzend werden die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 328 unterrichten und auf deren Grundlage die Planungen erörtert werden können, zur Einsicht bereitgehalten

vom 13.02.2019 bis 26.02.2019

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache.

Während dieser Frist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit sich im Internet unter folgender Adresse zu unterrichten und eine Stellungnahme zur Planung abzugeben:

www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 06.09.2018 gefassten Beschlüsse übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 01.02.2019

gez. Sommer
Bürgermeister